



## Bekanntmachung der Gemeinde Bokel

### Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bokel nach § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB

In der Sitzung vom **25.09.2023** hat die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für den Auslegungsbeschluss an den Bürgermeister, Herrn Dr. Reimer, delegiert. Daraufhin hat der Bürgermeister am **05.02.2025** den Auslegungsbeschluss schriftlich gebilligt.

Der vom Bürgermeister schriftlich gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bokel für das Gebiet südlich der "Seestraße" und der "Neel-Greve-Straße", westlich des Bokeler Sees und östlich des "Fasanenweges" im südöstlichen Siedlungsgebiet von Bokel, sowie die Begründung liegen vom **10.02.2025 bis 14.03.2025** öffentlich aus.

Die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 10.02.2025 bis 14.03.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung-1>

Zusätzlich liegen sie in der Amtsverwaltung Hörnerkirchen im Fachbereich Bauen – Bauleitplanung - der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2.OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (**montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen**) öffentlich aus.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Schalltechnisches Gutachten 572421gsr01 Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Bokel: Schallimmissionen im Plangebiet durch eine Sportanlage (Februar 2022) und Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten Nr. 572421gsr01 (Mai 2022) (Ing.- Büro für Akustik Busch GmbH)
- (2) Faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung für den B-Plan 7 in Bokel (Dipl.-Biol. Karsten Lutz, 10.02.2022)



- (3) Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Konzept für den Regenwasserabfluss (Ingenieurgemeinschaft Grisard & Pehl GmbH, Februar 2022, Überarbeitung des Lageplans Juli 2022)
- (4) Bericht zur Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit (Geologisches Büro Thomas Voß, Februar 2020)
- (5) Das Ergebnis der Abwägung zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Stand 19.04.2024)

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren eines geplanten Wohngebietes vor allem für den örtlichen Bedarf unter Beachtung der Nähe zum Sportplatz mit einer Erschließung und Regelung der Entwässerung / Wasserwirtschaft, des Biotopschutzes einschließlich von Waldflächen und einer Grüngestaltung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf das kulturelle Erbe, auf sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit,**

finden sich in (1), (2), (3), (4), sowie den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt - vom 30.04.2021, des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020, LLuR SH – Technischer Umweltschutz- vom 06.11.2020.

Es werden Aussagen getroffen zur Lage im Nutzungsgefüge der Gemeinde Bokel, zu Lärmimmission auch aus Sportanlagenutzungen und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation im funktionalen Gesamtkontext in Nähe zu Erholungsnutzungen im Bereich Bokel Mühle und / Bokeler Mühlenteich; zum Brandschutz.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, einschließlich der biologischen Vielfalt,**

finden sich in (2), (3) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt - vom 30.04.2021 und 07.02.2024, des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020.

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz und zur Entwicklung von Wald, Bäumen und Knicks, zu Ausgleichserfordernissen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, einschließlich der biologischen Vielfalt,**





finden sich in (3), (5) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt - vom 30.04.2021 und 07.02.2024, des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020, eines Bürgers vom 11.05.2020.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorkommenden Arten, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen inkl. einer durchgeführten Bestandsüberprüfung, zur Beleuchtung, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Fläche und Wasser,**

finden sich in (1), (2), (3), (6), (7) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt – vom 08.10.2020, 30.04.2021 und 07.02.2024, des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Regionalentwicklung und Regionalplanung vom 06.11.2020, des Wasserverbands Krempermarsch vom 20.10.2020, des Wasser- und Bodenverbands Hörnerau vom 04.11.2020, des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020, eines Bürgers vom 11.05.2020.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Umweltbericht, zur Flächenwahl und zum Flächenbedarf, zu Flächengrößen und –nutzungen, zu Bodenverhältnissen, zum Schutz der Vorflut vor Überlastungen, zur Behandlung des Bodens, zur Bodenverwertung / Bodenmanagement, zum oberflächennahen Grundwasser, zur Versickerung, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zur Schmutzwasserentsorgung, zur Trink- und zur Löschwasserversorgung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu möglichen Gründächern, zum Nicht Bekanntsein von Kampfmittelverdachtsflächen.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft, finden sich in (3).**

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation und zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bezgl. der Umsetzung geeigneter Maßnahmen und zum Klimawandel

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter,**

finden sich in (1), (2), (3), (4), (6), sowie den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Team Abfall - vom 06.02.2024, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Planen und Bauen - vom 12.01.2024, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit - vom 25.01.2024, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 08.01.2024, des Archäologischen Landesamts S-H vom 05.01.2024, der SVG Südwestholstein ÖPNV Verwaltungsgemeinschaft vom 21.10.2020, des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020, LLuR SH – Technischer Umweltschutz- vom 06.11.2020, eines Bürgers vom 04.02.2024.



Es werden Aussagen getroffen zur Wohngebietsentwicklung in Nähe zu bestehenden Siedlungsflächen, zur Lage an Straßen und zur Verkehrsanbindung samt ÖPNV, zum nicht Bekanntsein von archäologischen Denkmälern, zu Ver- und Entsorgungsanlagen, zur Abfallbeseitigung, Leitungstrassen, zur möglichen Nutzung erneuerbarer Energien, zur Verkehrsführung, zu möglichen Nutzungen im Plangebiet.

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft,**

finden sich in (2), (3) sowie der Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein vom 29.10.2020.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft einschließlich von Regelungen zur geplanten Baukörperbemaßung, zu möglichen Dachbegrünungen, zur Beleuchtung, zu Eingrünungs- und sonstigen gestalterischen Maßnahmen. Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen mit dem Entwurf der F-Planänderung sowie der Begründung aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung-1> und <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bekanntmachungen-protokolle> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an [bauleitplanung@stadt-barmstedt.de](mailto:bauleitplanung@stadt-barmstedt.de)
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich per Post an Sachgebiet Bauleitplanung, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Markt 1, 25355 Barmstedt.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bokel, den 05.02.2025

(L.S)

**Gemeinde Bokel**  
**Der Bürgermeister**  
gez.

**(Reimer)**